



GEMEINDEAMT OBERNDORF

Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich
4690 Oberndorf – Atzbacher Straße 20

Oberndorf, am 12. September 2024

Tel.: 07673 24 45 od. 07673 23 56

Fax: 07673 23 56 10

E-Mail: gemeinde@oberndorf.ooe.gv.at

Web: www.verwaltungszentrum4plus.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 der Oö.GemO.1990 idgF. werden die in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am **12. September 2024** gefassten Beschlüsse kundgemacht:

1. Der Prüfungsausschussbericht vom 2. September 2024 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.
2. Der Gemeinderat hat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 30.07.2024 über den Voranschlag 2024 zur Kenntnis genommen.
3. Der Nachtragsvoranschlag 2024 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2028 sowie Prioritätenreihung wurde in der kundgemachten Form beschlossen. Der Einzahlungs- und Auszahlungsrahmen wird wie folgt festgestellt:

Finanzierungsvoranschlag:

Gesamtsumme Mittelaufbringung: € 5.884.400,--

(- € 401.100,-- gg. VA 2023 € 6.285.500,--)

Gesamtsumme Mittelverwendung: € 6.523.600,--

(+ € 447.500,-- gg. VA 2023 € 6.076.100,--)

Saldo Liquide Mittel — € 639.200,--
(+ € 472.700,-- gg. VA 2023 - € 194.700,--)

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit: € 2.857.600,--

(+ € 39.700,-- gg. VA 2024 € 2.817.900,--)

Auszahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit: € 2.950.100,--

(+ € 63.400,-- gg. VA 2024 € 2.886.700,--)

Saldo — € 92.500,--
(- 23.700,-- gg. VA 2024 € 68.800,--)

4. Der Gemeinderat setzt die Hundeabgabe per 1.1.2025 mehrheitlich wie folgt fest:
 - für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 20,00
 - für jeden sonstigen Hund, je Hund € 50,00
5. Der Gemeinderat hat eine Verordnung betreffend der Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße (Parzelle 557/15, KG 50207 Oberndorf „Winkfeld“) beschlossen. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 22.09.2023 (Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2023) außer Kraft. Die Verordnung wird gesondert kundgemacht.
6. Der Erhaltungsbeitrag für die gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage wird mit Verordnung gemäß § 28 Abs.3 Oö. ROG 1994 idgF um 100 % erhöht. Die Verordnung wurde mehrheitlich beschlossen und wird gesondert kundgemacht.
7. Die Gemeinde Oberndorf schließt mit der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf eGen, Staig 32, 4690 Schwanenstadt den Energieliefervertrag Tarif „Strom Einfach Kommunal“ mit der Option KWG VIEL ab. Der vom Gemeinderat am 21.09.2023 abgeschlossene Vertrag „KWG VIEL – Virtueller Langzeitspeicher“ ist somit gegenstandslos.

8. Der Gemeinderat hat die Änderung Nr. 17 vom Flächenwidmungsplan Nr. 4 (Hochstraße) entsprechend dem Änderungsplan GZ19F29 vom 04.06.2024 der Teilfläche von 1.676 m² der Parzelle 521 von Grünland in Wohngebiet beschlossen.
9. Die Weiterführung der Mitgliedschaft bei der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Vöckla-Ager für den Zeitraum Juni 2025 bis Mai 2028 wurde vorbehaltlich der Anerkennung durch die Gremien des Klima- und Energiefonds beschlossen.
10. Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2024 wurde genehmigt. Die Einsichtnahme in diese Verhandlungsschrift ist während der Amtsstunden im Gemeindeamt möglich.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rupert Hültinger', written in a cursive style.

Angeschlagen am: 13.09.2024

Abgenommen am: